DARSTELLUNG TRANSPARENZ FÜR MDR

Alle ausgewiesenen Beträge sind auf volle Euro aufgerundet

A. Geschäftsleitung (Intendantin, Direktorinnen und Direktoren)

1. Vergütung

MDR 2022:

Name und Funktion	Jahresbezüge	Aufwands- entschädigung ¹	Sachbezüge ²	Summe	
Prof. Dr. Karola Wille	295.750	3.600	9.074	308.424	
Intendantin					
Jana Cathrin Brandt	239.057	3.600	9.742	252.399	
Programmdirektorin	**				
Klaus Brinkbäumer	219.286	3.600	5.163	228.049	
Programmdirektor					
Tim Herden	15.500	0	0	15.500	
Landesfunkhausdirektor			*		
(seit 01.12.2022)					
Ines Hoge-Lorenz	128.162	2.400	5.113	135.675	
Landesfunkhausdirektorin					
(bis 31.08.2022)					
Dr. Ulrich Liebenow	245.650	3.681	11.668	260.999	
Betriebsdirektor	**				
Boris Lochthofen	201.010	3.600	4.586	209.196	
Landesfunkhausdirektor	***				
Ralf Ludwig	251.626	3.600	16.863	272.089	
Verwaltungsdirektor	**				
Prof. Dr. Jens-Ole Schröder	200.050	3.681	5.631	209.362	
Juristischer Direktor					
Sandro Viroli	218.050	3.681	8.768	230.499	
Landesfunkhausdirektor	**				

^{*} Anstelle Dienstwagen wird eine monatliche Mobilitätszulage von 500 Euro gewährt (in den Jahresbezügen inkludiert)

Sonstige Leistungen:

 Gewährung von Beihilfen, Reisekostenentschädigung, Krankengeldzuschuss und Sterbegeld entspricht den Regelungen für Tarifangestellte des MDR

^{**} inkl. jederzeit widerruflicher nicht ruhegehaltsfähiger Funktionszulagen für die Übertragung zusätzlicher Aufgaben (ARD-Kulturkoordination, Leitung ARD-AG Digitalradio und Korrespondenzpartner KEF AG 4, Vertretung der Intendantin, Zusammenarbeit osteuropäischer Staaten)

^{***} ohne weiterverrechnete Funktionszulage für Geschäftsführertätigkeit für die MDR Media GmbH i. H. v. 3 TEuro p. m.

Aufwandentschädigung: nach den geltenden Regelungen der Rundfunkanstalt

Sachbezüge: Geldwerter Vorteil des privat zu versteuernden Dienstwagens bzw. der Bahncard sowie sonstiger geldwerter Vorteile im Sinne der steuerlichen Richtlinien

2. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

• Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der Anstalt:

Bei Bestandsverträgen:

mit Zustimmung des Verwaltungsrates Fortzahlung der Bezüge für die Restlaufzeit des Vertrages; anschließend Ruhegehalt (auch bei Nichtverlängerung des Vertrages) unter Berücksichtigung des sonstigen beruflichen Einkommens

Bei Neuverträgen mit Wirkung ab dem Jahr 2022:

mit Zustimmung des Verwaltungsrates Fortzahlung der Bezüge für die Restlaufzeit des Vertrages

• Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der genannten Personen, je nach Vertragskonstellation

Bei Bestandsverträgen:

für mögliche Fälle der Kündigung des Dienstvertrages: Prüfung Ruhegehalt unter Berücksichtigung des sonstigen beruflichen Einkommens

Bei Neuverträgen mit Wirkung ab dem Jahr 2022:

keine Kündigungsmöglichkeit nach Probezeit

• Für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit:

Bei Bestandsverträgen:

Ruhegehalt mit Beginn des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die dauernde Dienstunfähigkeit festgestellt wurde

bei Neuverträgen mit Wirkung ab dem Jahr 2022:

entsprechend den tarifvertraglichen Regelungen

• Für den Fall der Gewährung von Versorgungsleistungen:

./.

• Für den Fall des Todes:

Bei Bestandsverträgen:

volle Bezüge für den Sterbemonat; anschließend Sterbegeld in Höhe der Bezüge für die Dauer von drei auf den Sterbemonat folgenden Kalendermonaten für die Hinterbliebenen anschließend Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/ Witwer-/ Waisengeld)

Bei Neuverträgen mit Wirkung ab dem Jahr 2022 gilt:

entsprechend den tarifvertraglichen Regelungen Gewährung Sterbegeld und Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/ Witwer-/ Waisenrente)

3. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

In der ARD gibt es eine betriebliche Altersversorgung mit verschiedenen Versorgungssystemen für die Festangestellten.

- Der Versorgungstarifvertrag (VTV) (bis 2016, beim MDR bis 2004) gilt für Beschäftigte, die ab dem jeweiligen Geltungsbereich (1991 oder später) angestellt wurden. Deren Altersversorgung entspricht in etwa derjenigen der Angestellten des öffentlichen Dienstes. Mit Gründung der Baden-Badener Pensionskasse VVaG als Rückdeckungspensionskasse zur Finanzierung der Leistungen wurde der Versorgungstarifvertrag (VTV) als ARD-einheitliches neues Versorgungssystem eingeführt und gleichzeitig die alte Gesamtversorgung für alle neuen Beschäftigten geschlossen.
- Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA, aktuell) Ab 01.01.2005* gilt beim MDR für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neue Beitragsorientierte Tarifvertrag (BTVA), bei dem das Versorgungsniveau noch einmal deutlich, aber für die Beschäftigten verträglich abgesenkt wurde. Anders als beim VTV ist im BTVA nicht mehr das letzte Einkommen vor dem Renteneintritt maßgeblich, sondern der Einkommensverlauf während der Dienstzeit. Zudem entwickeln sich die Renten ausschließlich auf Basis von Überschüssen, die die Baden-Badener Pensionskasse erwirtschaftet. Durch die Einführung dieses Versorgungssystems wird die ARD bis 2024 um ca. 1,2 Mrd. Euro entlastet.
 - *ab 01.01.2017 ersetzt durch den ARD-einheitlichen BTVA
- Einzelzusagen für leitende Angestellte

Der MDR hat seit seiner Gründung seinen leitenden Angestellten in Berufungs- bzw. Wahlämtern (Intendantin sowie Direktorinnen und Direktoren) einzelvertragliche Altersversorgungszusagen erteilt, die sich an den für Bundesbeamte in Deutschland geltenden Maßstäben orientieren. In den Folgejahren setzte der MDR mehrere Reformschritte bei den sog. Bestandsverträgen um, u. a. die Absenkung des Versorgungsniveaus in Anlehnung an eine entsprechende Rechtsänderung in der Beamtenversorgung sowie die Dämpfung der Dynamisierung der Versorgungsbezüge im Rahmen der Reform der Altersversorgung für Tarifangestellte in der ARD im Jahr 2017. Bei Bestandsverträgen:

Auf die Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit zum Zeitpunkt des gesetzlichen Renteneintritts werden angerechnet:

- 50 Prozent der gesetzlichen Rente, soweit sie nicht auf freiwilligen Beiträgen beruht;
- · alle sonstigen Renten anteilig;
- bis zum Erreichen Regelaltersgrenze ggf. sonstiges berufliches Einkommen Beginnend in 2021 bis Anfang 2022 erfolgte eine grundlegende Reformierung der Altersversorgung der leitenden Angestellten mit dem Fokus auf einem beitragsorientierten Versorgungskonzept. Die Versorgungsregelung für neue leitende Angestellte (sog. Neuverträge) orientiert sich an den tarifvertraglichen Regelungen.

bei Neuverträgen mit Wirkung ab dem Jahr 2022 gilt:

Altersversorgung: individuelle Versorgungszusage entsprechend der tarifvertraglichen Regelungen

Ausweis des Barwerts für Intendantin, alle Direktorinnen und Direktoren, abhängig von der jeweils zutreffenden Versorgung:

MDR 2022:

Geschäftsleitungsmitglieder mit Einzelzusage

Name und Funktion	Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum Stichtag 31.12.2022	Zuführung für das Jahr 2022		
Prof. Dr. Karola Wille Intendantin	4.172.494	-428.063*		
Jana Cathrin Brandt Programmdirektorin	1.081.329	522.586		
Klaus Brinkbäumer Programmdirektor	639.275	314.779		
Dr. Ulrich Liebenow Betriebsdirektor	2.727.729	348.620		
Boris Lochthofen Landesfunkhausdirektor	1.144.046	214.761		
Ralf Ludwig Verwaltungsdirektor	1.845.335	318.133		
Prof. Dr. Jens-Ole Schröder Juristischer Direktor	2.151.290	389.971		
Sandro Viroli Landesfunkhausdirektor	3.035.222	31.486		
Summe:	16.796.720	1.712.273		

^{*} Infolge des geplanten vorzeitigen Renteneintrittes der Intendantin Frau Prof. Wille ist der Barwert für die Altersversorgung im Jahr 2022 aufgrund der im Vertrag Bezug genommenen beamtenrechtlichen Regelungen vermindert worden.

Geschäftsleitungsmitglieder mit Zusage nach dem ARD-Versorgungstarifvertrag (VTV)

Name und Funktion	Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum Stichtag 31.12.2022	Zuführung für das Jahr 2022		
Tim Herden* Landesfunkhausdirektor (seit 01.12.2022)	641.100	141.434		
Summe:	641.100	141.434		

^{*} unterjähriger Amtsantritt

4. Während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen

./.

5. Leistungen, die einer der genannten Personen, die ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind

./.

6. Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gewährt worden sind

Name und Funktion	Sonstige Bezüge*
Prof. Dr. Karola Wille Intendantin	5.000
Jana Cathrin Brandt Programmdirektorin	5.000
Klaus Brinkbäumer Programmdirektor	keine Einwilligung zur Veröffentlichung erteilt
Tim Herden Landesfunkhausdirektor	.I.
Ines Hoge-Lorenz Landesfunkhausdirektorin (bis 31.08.2022)	.l.
Dr. Ulrich Liebenow Betriebsdirektor	keine Einwilligung zur Veröffentlichung erteilt
Boris Lochthofen Landesfunkhausdirektor	3.068
Ralf Ludwig Verwaltungsdirektor	1.500
Prof. Dr. Jens-Ole Schröder Juristischer Direktor	J.
Sandro Viroli Landesfunkhausdirektor	J.

^{*}Alle Vergütungen, die im Rahmen von dienstlich veranlassten Nebentätigkeiten gewährt worden sind, werden angelehnt an Regelungen für den öffentlichen Dienst auf 5.000 Euro jährlich begrenzt. Übersteigende Beträge fließen dem MDR zu.

7. Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind; dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen und wenn die Höhe der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigt

Name und Funktion	Sonstige Bezüge
Prof. Dr. Karola Wille	1.
Intendantin	./.
Jana Cathrin Brandt	I_{c}
Programmdirektorin	./.
Klaus Brinkbäumer	keine Einwilligung zur
Programmdirektor	Veröffentlichung erteilt
Tim Herden	I_{c}
Landesfunkhausdirektor	7.
Ines Hoge-Lorenz	
Landesfunkhausdirektorin	./.
(bis 31.08.2022)	
Dr. Ulrich Liebenow	keine Einwilligung zur
Betriebsdirektor	Veröffentlichung erteilt
Boris Lochthofen	1.800
Landesfunkhausdirektor	1.800
Ralf Ludwig	3.500
Verwaltungsdirektor	3.300
Prof. Dr. Jens-Ole Schröder	1.
Juristischer Direktor	./.
Sandro Viroli	/
Landesfunkhausdirektor	./.

B. weitere außertariflich Beschäftigte

(MDR) 2022:

Stufen der Grundvergütung bzw. vereinbarte Grundvergütung monatlich bei Einzelvereinbarung

AT-Stufen	AT-Vergütung brutto monatlich ab 01.04.2021 Euro/Monat
AT-0	bis 9.828
AT-1	bis 9.966
AT-2	bis 10.790
AT-3	bis 11.619
AT-4	bis 12.444
AT-5	bis 13.274
AT-6	bis 14.098

Gewichteter Durchschnitt (31.12.2022): 11.302 Euro/Monat

Sonstige Leistungen:

• entsprechend den Regelungen für Tarifangestellte Altersversorgung sowie Gewährung von Urlaubsgeld, Zulagen, Beihilfen, Reisekostenentschädigung, Krankengeldzuschuss und Sterbegeld

C. Tarifangestellte

MDR Vergütungstabelle (gültiger Abschluss 2022)

- Vergütungstabelle MDR ab 01.04.2021 für festangestellte tarifliche Mitarbeitende -

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	8
Vergütungs-	Euro/							
gruppe	Monat							
I	6.464	7.054	7.501	8.086	8.660	9.246	9.825	
II	6.303	6.826	7.274	7.751	8.278	8.803	9.333	
III	5.686	6.051	6.302	6.660	7.019	7.381	7.739	8.097
IV	5.330	5.666	5.890	6.215	6.544	6.873	7.194	7.528
V	5.009	5.310	5.508	5.800	6.098	6.384	6.678	6.974
VI	4.684	4.952	5.123	5.385	5.648	5.913	6.176	6.437
VII	4.394	4.613	4.833	5.050	5.266	5.491	5.706	5.927
VIII	4.030	4.251	4.393	4.612	4.832	5.048	5.265	5.489
IX	3.467	3.676	3.822	4.027	4.240	4.450	4.662	4.867
Х	3.192	3.330	3.466	3.602	3.749	3.937	4.121	4.311
XI	2.920	3.054	3.190	3.329	3.464	3.601	3.718	3.835
XII	2.693	2.832	2.920	3.052	3.188	3.329	3.464	3.599

Die Tarifverträge für festangestellte Mitarbeitende des MDR regeln, wie die Tätigkeiten der Mitarbeitenden beim MDR bewertet, eingruppiert und vergütet werden. Der MDR zahlt seinen Festangestellten in der Regel zwölf Monatsgehälter sowie Urlaubsgeld in Höhe von 750 Euro im Jahr. Die Gehälter ergeben sich aus den jeweiligen Vergütungstarifverträgen. Die Eingruppierung richtet sich nach der Art der ausgeübten Tätigkeit und wird bestimmt durch unter anderem Berufsabschluss, Grad der Verantwortung und Selbstständigkeit. Die Einstufung innerhalb der Vergütungsgruppe ist abhängig von der Berufszeit beim MDR bzw. anderen Arbeitgebern. Im Weiteren ergeben sich turnusmäßige Stufensteigerungen.

Für ausgewählte Berufsgruppen stellt sich die Vergütungsspanne wie folgt dar:

Redakteur/in VG VII – III 4.394 – 8.097 Euro/Monat Kameramann/frau VG IX – III 3.467 – 8.097 Euro/Monat Grafiker/in / Designer/in VG VIII – IV 4.030 – 7.528 Euro/Monat Ingenieur/in VG VII – III 4.394 – 8.097 Euro/Monat Cutter/in VG IX – IV 3.467 – 7.528 Euro/Monat Sekretär/in / Sachbearbeitung VG XI – VII 2.920 – 5.927 Euro/Monat